



Anfragen: Sommersession 2020

Direktion Nummer	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Staatskanzlei (STA) (Juradelegation des Regierungsrates JDR)			
4	Graber (Neuenstadt, SVP)	Gibt es in Bezug auf die Abstimmungswiederholung in Moutier rote Linien?	3
7	Heyer (Perrefitte, FDP)	Datum der Abstimmungswiederholung in Moutier	4
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)			
1	Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/in) von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)	Keine Kürzungen der Mittel zur Finanzierung der Angebote in der Suchthilfe	5
5	von Bergen (Uetendorf, EVP)	COVID-19 – Erweiterung Besuchsrecht/Ausgangsverbot/Quarantäne	6
6	von Bergen (Uetendorf, EVP)	COVID-19 – Abgeltung von zusätzlichen Aufwendungen in Pflegeheimen und Behinderteninstitutionen	7
20	Köpfli (Wohlen b. Bern, glp)	Sollen Apotheken im Kanton Bern impfen dürfen, sobald ein Impfstoff gegen Covid-19 verfügbar ist?	8
Finanzdirektion (FIN)			
2	Knutti (Weissenburg, SVP)	Aufgaben der Chefetage in der Zentralverwaltung	9
3	Haas (Bern, FDP)	Wie viel zusätzliche Steuereinnahmen in Köniz?	10
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)			
15	Etter (Treiten, BDP)	Gewässerräumung	11
16	Bauen (Bern, Grüne)	Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom, Stand der Dinge	12
24	Klopfenstein (Corgémont, SVP)	Lauter Arbeiten am Regierungstatthalteramt Berner Jura in Courtelary	13
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)			
9	Imboden (Bern, Grüne)	Blackbox-Geldflüsse bei der Finanzierung der Weltcupveranstaltungen Wengen und Adelboden	14
12	Michel (Schattenhalb, SVP)	Erdgas-Reservoir im östlichen Berner Oberland	15
13	Imboden (Bern, Grüne)	Ungelöstes Problem der Geschäftsmieten von Läden und Restaurants aufgrund von Schliessungen in der Covid-Krise	16

14	Imboden (Bern, Grüne)	Einzelbetriebsförderung während Corona-Krise	17
23	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Malararbeiten durch Fahrende	18

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

8	Heyer (Perrefitte, FDP)	Zulassungsbeschränkungen an der HEP-BEJUNE	19
21	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Warum erhalten Tierparks, Zoos und botanische Gärten keine Ausfallentschädigungen für COVID-19-bedingte Schliessungen?	20
26	Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)	Aufarbeitung und Auswertung der Fernunterrichtszeit	21

Sicherheitsdirektion (SID)

10	Ammann (Bern, AL)	Unterbringung bei Privatpersonen von rechtskräftig ausgewiesenen Personen und Personen mit hängigem Mehrfachgesuch	22
11	Haas (Bern, FDP)	Wann beendet der Regierungsrat die ausserordentliche Lage nach Artikel 91 KV?	23
17	von Arx (Köniz, glp) (Sprecher/in) Zryd (Magglingen, SP)	Benutzung des Trottoirs durch Velofahrende	24
18	Leuenberger (Trubschachen, BDP)	Corona und Bewilligungsgebühren oder nach dem Motto: Mit der einen Hand geben, um mit der anderen Hand wieder zu nehmen...	25
19	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Warum bezahlt der Regierungsrat Subventionen an Gebäude, die gar nicht im Inventar der Denkmalpflege sind?	26

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

22	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Warum toleriert der Regierungsrat trotz Corona-Verbots das Campieren von ausländischen Fahrenden auf dem Autobahnrastplatz Wileroltigen?	27
25	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	Auszahlung der Erwerbsausfallentschädigungen bei Massnahmen gegen das Coronavirus	28

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 27.05.2020

Eingereicht von: Graber (Neuenstadt, SVP)

Beantwortet durch: STA (JDR)

Gibt es in Bezug auf die Abstimmungswiederholung in Moutier rote Linien?

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat am 23. August 2019 die Ungültigerklärung der Gemeindeabstimmung von Moutier vom 18. Juni 2017 durch die Regierungsratspräsidentin des Berner Juras bestätigt. Das Verwaltungsgerichtsurteil wurde nicht an das Bundesgericht weitergezogen, die Abstimmung muss somit wiederholt werden. Der Regierungsrat führt derzeit Gespräche mit der Gemeinde Moutier und spricht sich in der Dreiparteienkonferenz ab, um die definitiven Modalitäten für die neue Abstimmung zu erarbeiten.

Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat rote Linien gesetzt, die bei den Verhandlungen in Bezug auf die neue Gemeindeabstimmung von Moutier nicht überschritten werden dürfen?
2. Wenn ja, welche?
3. Ist er gewillt, diese allfälligen roten Linien auf keinen Fall zu überschreiten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei (Juradelegation des Regierungsrates JDR)

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 28.05.2020

Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP)

Beantwortet durch: STA (JDR)

Datum der Abstimmungswiederholung in Moutier

Im vergangenen April, mitten in der Pandemie, erklärte Valentin Zuber (Mitglied des Gemeinderats von Moutier und Präsident der Juradelegation von Moutier) in den Medien, dass die Pandemie bald vorbei sei, die Kantonszugehörigkeit der Stadt Moutier somit wieder oberste Priorität habe und dass die Wiederholung der Gemeindeabstimmung unbedingt im Oktober 2020 statt im Juni 2020 stattfinden müsse. Einen Monat später, als es zu ersten Lockerungen des Lockdowns kommt und der Bund die Aufhebung der ausserordentlichen Lage vorbereitet, schlagen die Behörden von Moutier plötzlich eine Verschiebung der Abstimmung auf Mai 2021 vor, indem sie sich auf das Risiko einer zweiten Ansteckungswelle berufen. Was für ein Widerspruch!

Zur Erinnerung: Anfang Jahr hatte der Kanton Bern als sinnvollen Abstimmungstermin Februar 2021 ins Spiel gebracht, um eine einwandfreie Abstimmung durchführen zu können. Und genau dieser Aspekt müsste in diesem Fall aus den bekannten Gründen an erster Stelle stehen.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Abstimmung von Moutier wegen der Coronavirus-Krise auf Mai 2021 verschoben werden könnte?
2. Hält der Regierungsrat an seinem Vorschlag von Februar 2021 fest?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei (Juradelegation des Regierungsrates JDR)

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 13.05.2020

Eingereicht von: Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)

Beantwortet durch: GSI

Keine Kürzungen der Mittel zur Finanzierung der Angebote in der Suchthilfe

Im Rahmen der Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) (2020.RRGR.125) hat der Regierungsrat per 20.3.2020 folgende Massnahme beschlossen:

Art. 8b* Erlass der Alkoholabgabe¹

Betrieben mit einer Betriebsbewilligung A und C wird die Alkoholabgabe gemäss Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG)³ für das Jahr 2020 erlassen.

Durch den einmaligen Erlass der Alkoholabgabe für Restaurants fliessen dem Fonds für Suchtprobleme ca. 1,76 Mio. Franken weniger zu, wenn sich der Erlass auf ein ganzes Jahr erstreckt.

Diese Verordnung trat am 21. März 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2020.

Die Krise verschärft das Suchtproblem

Krisen führen erwiesenermassen zu einem Anstieg des problematischen Suchtverhaltens und zu einer Verschärfung der Lage im Umfeld von Menschen mit problematischem Suchtverhalten. Davon mitbetroffen sind v. a. Kinder und Frauen. Zu den Folgen können vermehrte häusliche Gewalt oder posttraumatische Belastungsprobleme und Depressionen zählen. Wird bei der Suchthilfe gespart, entstehen somit kurz- bis mittelfristig grössere Schäden und höhere Kosten.

Fragen:

1. Wie wirkt sich die Reduktion der Mittel für den Fonds für Suchtprobleme auf die Finanzierung der Angebote im Suchtbereich aus?
2. Wie können die dem Fonds für Suchtprobleme entnommenen Mittel kompensiert werden, damit die Finanzierung der Angebote in der Suchthilfe gesichert bleibt?
3. Falls b) nicht möglich ist: Welche anderen Möglichkeiten gibt es, um das Gastgewerbe zu entlasten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 01.06.2020

Eingereicht von: von Bergen (Uetendorf, EVP)

Beantwortet durch: GSI

COVID-19 – Erweiterung Besuchsrecht/Ausgangsverbot/Quarantäne

Zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) gelten im Alters-/Behinderten-/Spitalbereich des Kantons Bern präventive Vorschriften des Regierungsrates. So sind Besuche beschränkt sowie 10 Tage Quarantäne empfohlen.

Fragen:

1. Wie werden die Aspekte Zweckdienlichkeit und Verhältnismässigkeit für die titelvermerkten Bereiche heute und in einer möglichen zweiten Welle berücksichtigt?
2. Wieso steht den Institutionen kein Virus-Testmaterial zur Verfügung, um die Quarantäne-Zeit zu umgehen bzw. zu verkürzen, auch in Bezug auf eine allfällige zweite Welle?
3. Das Besuchsrecht für Seelsorger/-innen oder psychologische Dienste ist nicht gewährleistet. Wie wird diesem seelischen Grundbedürfnis für Bewohnende/Patienten Beachtung eingeräumt, auch gerade im Hinblick auf eine allfällige zweite Welle?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 01.06.2020

Eingereicht von: von Bergen (Uetendorf, EVP)

Beantwortet durch: GSI

COVID-19 – Abgeltung von zusätzlichen Aufwendungen in Pflegeheimen und Behinderteninstitutionen

Zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) sind in titelvermerkten Institutionen grosse Zusatzleistungen und Kosten generiert worden. Es geht um Mehrkosten wie Hygiene-Zusatzmaterial, Masken und Schutzkleider/ Mehraufwand von nicht verrechenbaren Kosten des Pflegepersonals durch Begleitung von Heimbewohnenden zum Arzt/ins Spital usw./ Ertragsausfälle, wenn wegen Schutzmassnahmen nicht alle Betten belegt werden konnten. Die Verordnung sieht vor, auf Gesuch Mehrkosten zu übernehmen.

Fragen:

1. Sind dem Gesuchsteller die Kriterien im Detail bekannt, also wie diese Mehrkosten (Zusatzmaterial, Mehraufwand nicht verrechenbarer Betreuungspflege, Ertragsausfall nicht belegbarer Betten) beantragt werden können?
2. In welchem Umfang und zu welchen Teilen wird diese Entschädigung entrichtet?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 02.06.2020

Eingereicht von: Köpfli (Wohlen b. Bern, glp)

Beantwortet durch: GSI

Sollen Apotheken im Kanton Bern impfen dürfen, sobald ein Impfstoff gegen Covid-19 verfügbar ist?

Bereits heute können im Kanton Bern einige Impfungen in Apotheken vorgenommen werden (beispielsweise Grippe oder FSME). Wenn in Zukunft ein Impfstoff gegen Covid-19 verfügbar sein wird, werden sich in kurzer Zeit viele Menschen impfen wollen. Dazu könnten die Apotheken im Kanton Bern einen wichtigen Beitrag leisten.

PS: Von mir ist bereits die Motion «Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen» hängig. In dieser behandle ich sämtliche Impfungen, weshalb ich auf Dringlichkeit verzichtet habe. Entsprechend erlaube ich mir spezifisch auf Covid-19 diese Anfrage/Nachfrage.

Frage:

- Beabsichtigt der Regierungsrat, den Apotheken im Kanton Bern zu ermöglichen, Impfungen gegen Covid-19 vorzunehmen, sobald die Impfung verfügbar ist?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 25.05.2020

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: FIN

Aufgaben der Chefetage in der Zentralverwaltung

Seit einigen Jahren wurden in der sogenannten Zentralverwaltung des Kantons Bern verschiedene Aufgaben umverteilt, und vor allem in den Chefetagen wurden Aufgaben abgebaut. Die sogenannten Führungspersönlichkeiten haben oft nur noch wenige Aufgaben, ausser die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kontrollieren und Statistiken zu erstellen, bei welchen sich die Frage stellt, ob diese dann auch wirklich objektiv sind.

Fragen:

1. In welchen Lohnklassen sind die angestellten Mitarbeiter, die eine Führungsaufgabe ausüben, eingeteilt?
2. Welche Aufgaben haben diese Mitarbeiter während des Lockdowns im HomeOffice überhaupt ausgeübt?
3. Werden die Aufgaben dieser Mitarbeiter auch kontrolliert? Wenn ja, wie oft und von wem?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 26.05.2020

Eingereicht von: Haas (Bern, FDP)

Beantwortet durch: FIN

Wie viel zusätzliche Steuereinnahmen in Köniz?

Die Gemeinde Köniz realisiert mit der amtlichen Neubewertung 2020 zusätzliche Einnahmen. Bisher waren diesbezüglich nur Hochrechnungen verfügbar. Nun dürften genauere Schätzungen vorliegen.

Fragen:

1. Wie hoch ist der Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern?
2. Wie hoch ist der Mehrertrag bei den Vermögenssteuern?
3. Wie hoch ist (evtl.) der Mehrertrag bei den Einkommenssteuern (Eigenmietwert)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 01.06.2020

Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP)

Beantwortet durch: BVD

Gewässerraumausscheidung

Bei verschiedenen Ortsplanungsrevisionen und Landschaftsplanungen, namentlich im Seeland, werden Gewässerräume ausgeschieden. Immer wieder erhalten wir Anfragen von besorgten Landwirten, weil übermässige Gewässerräume oder Gewässerräume an künstlichen Gewässern ausgeschieden werden.

Die eidgenössische Gewässerschutzverordnung (GSchV) regelt in Artikel 41b klar, wo und unter welchen Voraussetzungen Gewässerräume ausgeschieden werden.

Fragen:

1. Auf welche Grundlagen stützt sich der Kanton bei der Festlegung von Gewässerräumen, die über die Vorgaben des Bundes hinausgehen?
2. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen werden, entgegen den Bundesvorgaben, entlang von künstlichen Kanälen zur Be- und Entwässerung Gewässerräume ausgeschieden?
3. Wie werden Fruchtfolgeflächen kompensiert, die für Gewässerräume umgenutzt werden (Baugesetz Art. 8a und 8b)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 02.06.2020

Eingereicht von: Bauen (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: BVD

Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom, Stand der Dinge

Im März 2011 wurde die Motion 100-2011 «Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom, der Kanton als Vorbild» eingereicht. Der Regierungsrat wurde darin beauftragt, ein Inventar der Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom auf kantonseigenen Gebäuden auszuarbeiten.

In der Junisession 2011 wurde die Motion mit grossem Mehr überwiesen. Der Regierungsrat hat das Inventar in einer sehr guten und ausführlichen Art erstellt. Während einer gewissen Zeit war das Inventar auf der Homepage der damaligen BVE einsehbar. Einige Dächer wurden anschliessend mit PV-Anlagen ausgerüstet. Seit längerer Zeit ist das Inventar nicht mehr über die Homepage zugänglich.

Fragen:

1. Auf welche Art und Weise gedenkt der Regierungsrat das Inventar wieder öffentlich zugänglich zu machen?
2. Wie viele Gebäude sind im Inventar enthalten?
3. Auf welchen Gebäuden wurde seither durch wen (Kanton/Dritte) eine PV-Anlage erstellt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 02.06.2020

Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP)

Beantwortet durch: BVD

Lauter Arbeiten am Regierungsstatthalteramt Berner Jura in Courtelary

Die Gebäude und der Garten des Regierungsstatthalteramts Berner Jura in Courtelary sind ein Juwel unserer Region und bedürfen daher als Statthaltersitz des Kantons Bern einer besonderen Pflege.

Seit über drei Monaten sind mehrere Baufirmen und Landschaftsgärtnereien daran, den Garten neu zu gestalten, den Verputz an der Hofmauer zu ersetzen usw.

Ein Unterhalt ist sicherlich nötig, der Umfang der Arbeiten, um das Ganze in den Zustand früherer Zeiten zurückzusetzen, aber dennoch fragwürdig.

Kranke Bäume und Pflanzen zu ersetzen oder Gebäude in perfektem Zustand zu erhalten, gehören zu den Pflichten des Eigentümers. Die Regierungsstatthalterämter in den einzelnen Regionen des Kantons Bern sind schliesslich eine Visitenkarte.

Doch übertreibt man es manchmal nicht etwas?

Fragen:

1. Warum hat man sich für so umfangreiche Arbeiten entschieden?
2. Welches Amt/welche Ämter haben diese Arbeiten in Auftrag gegeben?
3. Wie hoch sind die Kosten und wie verteilen sie sich (Studien, Bauarbeiten, Gartenumgestaltung)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 29.05.2020

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: WEU

Blackbox-Geldflüsse bei der Finanzierung der Weltcupveranstaltungen Wengen und Adelboden

«Die Geldflüsse im Skibusiness bleiben undurchsichtig», schreibt am 29. Mai 2020 die Berner Zeitung im Nachgang der Pressekonferenz der bisher zerstrittenen Akteurinnen und Akteure mit der zuständigen Bundesrätin Amherd am 28.5.2020. Für die TV-Übertragungsrechte fliessen nachweislich Millionenbeträge. Die Rede ist von steigenden Einnahmen aus den Fernsehrechten. Gemäss neuem «Deal» soll sich der Kanton Bern nun mit zusätzlichen Beiträgen von 500 000 bis 900 000 Franken im Rahmen des Tourismusförderungsgesetzes daran beteiligen.

Fragen:

1. Wie hoch ist der bisherige Beitrag, inklusive indirekter Sachleistungen, des Kantons Bern an die Weltcupveranstaltungen Wengen und Adelboden?
2. Welchen zusätzlichen Betrag will der Kanton Bern im Rahmen des Tourismusförderungsgesetzes leisten?
3. Wird der zusätzliche Beitrag an die Einhaltung klimapolitischer Vorgaben geknüpft?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 01.06.2020

Eingereicht von: Michel (Schattenhalb, SVP)

Beantwortet durch: WEU

Erdgas-Reservoir im östlichen Berner Oberland

Geologen nehmen zurzeit Kernbohrungen im Boden von Oberwald im Kanton Wallis vor. Das Ziel ist festzustellen, ob das Unternehmen Gaznat ein Erdgas-Reservoir unter den Alpen bauen kann.

Die Idee hinter den Kavernen: Gaznat will überschüssige Energie aus Wind- oder Solarkraft speichern können. Die Kavernen wären je 90 Meter lang und 40 Meter breit und würden sich bei Oberwald befinden. Das heisst, dass die Kavernen in unmittelbarer Nähe des Gasnetzes der Transitgas zu liegen kämen. Sie hätten eine Lagerkapazität von 1480 Gigawattstunden gasförmige Energie.

Die Resultate der von den Geologen vorgenommenen Stichproben sollen angeblich in zwei bis drei Monaten vorliegen. Bei positivem Ergebnis soll allenfalls eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie erstellt werden. Nach dem Baustart würde es bis zur Inbetriebnahme rund fünf Jahre dauern.

Fragen:

1. Die Erdgasleitung Transitgas führt auch durchs östliche Berner Oberland: Wäre ein entsprechendes Projekt aus Sicht des Regierungsrates im östlichen Berner Oberland denkbar?
2. Gab es von irgendeiner Seite entsprechende Anfragen oder Kontaktnahmen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat generell ein solches Projekt im Rahmen der heutigen Energiestrategie?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 01.06.2020

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: WEU

Ungelöstes Problem der Geschäftsmieten von Läden und Restaurants aufgrund von Schliessungen in der Covid-Krise

Viele Geschäftsmieter/-innen von Restaurants, Bars, Läden, Coiffeursalons oder (Physio-)Therapieräumlichkeiten usw. stehen vor grossen Problemen, da sie ihre Geschäftsräumlichkeiten aufgrund behördlicher Anordnung nicht oder kaum nutzen durften, aber trotzdem 100 Prozent der Miete bezahlen sollen. Trotz Mängel am Mietobjekt sind viele Immobilienbesitzer/-innen nicht bereit, die Miete zu senken. Nachbarkantone wie Freiburg, Neuenburg oder Waadt (aber auch andere Kantone wie BS, BL, GE) haben in der Zwischenzeit kantonale Lösungen gefunden, da das Bundesparlament bis heute keine nationale Lösung gefunden hat.¹ In der Sondersession im Mai gab es keine Lösung, in der Junisession liegt eine neue Lösung vor², aber die noch nicht beschlossen ist.³ In der Medienmitteilung vom 29. Mai schreibt der Regierungsrat, dass er keine Kantonsbeiträge sprechen will, da «dies mit einem grossen Prozessrisiko und sehr hohen Kosten verbunden» wäre.⁴

Fragen:

1. Aufgrund welcher Berechnungen kommt der Regierungsrat zur Aussage von «sehr hohen Kosten»?
2. Worin sieht der Regierungsrat für den Kanton Bern ein «grosses Prozessrisiko»?
3. Warum war der Kanton Bern nicht bereit, an einem Runden Tisch mit den involvierten Branchenverbänden (u. a. Mieterverband, GastroBern) nach kantonalen Lösungen zu suchen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

¹ Während sich Bundesbern bei den Mietreduktionen blamiert, bietet Genf längst eine A-fonds-perdu-Lösung an – und wird überrannt <https://www.nzz.ch/wirtschaft/coronavirus-genf-setzt-lukrative-anreize-fuer-mietreduktionen-ld.1555448>
<https://www.fd.bs.ch/COVID-19/mietzinshilfe.html>

² Motion (20.3451) Geschäfts-Mieten in der Gastronomie und anderen von der Schliessung betroffenen Betriebe. Die Mieter sollen nur 40 Prozent der Miete schulden, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20203451>

³ <https://www.nzz.ch/wirtschaft/mieten-im-lockdown-neue-daten-und-ein-neuer-parlamentsvorschlag-ld.1557307>

⁴ Keine Kantonsbeiträge für den Erlass von Geschäftsmieten (Regierungsratsentscheid vom 27.5.2020)

https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.mm.html/portal/de/meldungen/mm/2020/05/20200529_0945_dem_finanzhaushaltrohenrotezahlen

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 01.06.2020

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: WEU

Einzelbetriebsförderung während Corona-Krise

In der Medienmitteilung vom 29. Mai 2020 schreibt der Regierungsrat, dass 1500 Mitarbeitende in 400 Betrieben aus dem Bereich Forschung und Entwicklung A-fonds-perdu-Beiträge an die Löhne in der Höhe von 23,5 Mio. Franken erhalten haben, dies um Kurzarbeit zu verhindern. Im Durchschnitt beträgt der Beitrag des Kantons an den Lohn dieser «Schlüsselpersonen» 15 660 Franken.⁵

Fragen:

1. Wie viele der unterstützten Betriebe zahlen 2020 Dividenden aus?
2. Wie viele der unterstützten Betriebe haben Steuererlasse gemäss Steuergesetz?
3. Wie viele Frauen sind unter den unterstützten 1500 Mitarbeitenden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

⁵ Keine Kantonsbeiträge für den Erlass von Geschäftsmieten (Regierungsratsentscheid vom 27.5.2020)
https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.mm.html/portal/de/meldungen/mm/2020/05/20200529_0945_dem_finanzhaushaltdrohenrotezahlen

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 02.06.2020

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: WEU

Malerarbeiten durch Fahrende

Unsere Maler haben wegen der Belastung der Umwelt durch Staubpartikel und Restfarben sehr strenge Vorschriften betreffend das Schleifen und Malen. Für Fahrende scheinen diese Vorschriften nicht zu gelten, sind sie doch zum Beispiel auf dem Rastplatz von Wileroltigen seit Wochen am Behandeln von Fensterläden.

Fragen:

1. Wer kontrolliert diese nicht gesetzeskonformen Tätigkeiten der Fahrenden?
2. Wurden schon Sanktionen verhängt und Bussen verteilt?
3. Hat der Regierungsrat im Sinn, die strengen Vorschriften für unsere Maler-KMU zu lockern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 28.05.2020

Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP)

Beantwortet durch: BKD

Zulassungsbeschränkungen an der HEP-BEJUNE

Vor Kurzem fanden an der pädagogischen Hochschule HEP-BEJUNE die Zulassungsverfahren für das Studienjahr 2020/2021 statt. Anscheinend war die Zahl der Anmeldungen für die Sekundarlehrramtsausbildung in diesem Jahr besonders hoch. Es wurden daher Zulassungsbeschränkungen erlassen, die sich an den bestehenden Aufnahmekapazitäten der PH und auch an den an den Schulen verfügbaren Praxisausbildungsplätzen orientieren.

Fragen:

1. Kann der Regierungsrat Angaben zu den Zulassungszahlen für das Studienjahr 2020/2021 machen (Total Anmeldungen, Total Aufgenommene, Anzahl der Aufgenommenen nach Herkunftskanton)?
2. Wird der Regierungsrat angesichts der grossen Nachfrage Lösungen vorschlagen, um die Aufnahmekapazitäten der HEP-BEJUNE zu erhöhen?
3. Wie sieht die heutige Situation in Bezug auf den Lehrkräftebedarf an den Sekundarschulen im französischsprachigen Kantonsteil aus?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 02.06.2020

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: BKD

Warum erhalten Tierparks, Zoos und botanische Gärten keine Ausfallentschädigungen für COVID-19-bedingte Schliessungen?

Am 20. März 2020 hat der Bundesrat ein umfassendes Massnahmenpaket beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus abzufedern. Die Massnahmen gelten auch für den Kultursektor. Kulturschaffende erhalten unter anderem auf Gesuch nicht rückzahlbare Nothilfen zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten, aber auch für COVID-19-bedingte Ausfälle von Veranstaltungen und Kulturbetrieben. Im Kulturbereich deckt die Ausfallentschädigung bis zu 80 Prozent des finanziellen Schadens durch COVID-19.

Dagegen haben offenbar Tierparks, Zoos und botanische Gärten überhaupt keinen Anspruch auf A-fonds-perdu-Zahlungen im Sinne einer Ausfallentschädigung, da sie nicht als Kulturorganisationen angeschaut werden. Dabei wurden sie ebenso wie Museen oder andere Kulturveranstalter durch die Massnahmen des Bundes im Rahmen der ausserordentlichen Lage am 16. März zur Schliessung gezwungen. Es ist wohl unbestritten, dass Zoos und Tiergärten gemeinnützige Institutionen sind. Nicht nur, um Familien mit Kindern und den Menschen ganz allgemein eine Freude zu machen, sondern um Natur- und Artenschutz zu betreiben. Ebenso wichtig ist der Bildungs- und Forschungsauftrag dieser Institutionen.

Unbestritten ist auch die Tatsache, dass – im Gegensatz zu vielen anderen Einrichtungen – die laufenden Kosten nicht so stark heruntergefahren werden können und der Zoo bzw. die Tiergärten gerade in dieser Zeit auf Unterstützung angewiesen sind.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass Tierparks, Zoos und Botanische Gärten keinerlei Anspruch auf Ausfallentschädigung oder sonstige A-fonds-perdu-Hilfe aufgrund von COVID-19-bedingten Einkommensausfällen haben?
2. Warum werden Tierparks, Zoos und botanische Gärten nicht mehr als Kulturinstitutionen angeschaut, obschon sie durchaus ähnliche Aufgaben in der Wissensvermittlung haben wie Kulturinstitutionen?
3. Welche Möglichkeiten haben namentlich Tierparks, Zoos und botanische Gärten in Privatbesitz, substanzielle Ertragsausfälle aufgrund von COVID-19-bedingten Schliessungen geltend zu machen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 02.06.2020

Eingereicht von: Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)

Beantwortet durch: BKD

Aufarbeitung und Auswertung der Fernunterrichtszeit

Schülerinnen und Schüler, ihre Familien, Lehrpersonen und Schulleitungen wurden mit der Einstellung des Präsenzunterrichts und Einführung des Fernunterrichts zum Schutz vor Covid-19 am 13.3.20 überrascht.

Da es eine neue, noch nie dagewesene Situation war, wurde vieles ad hoc entschieden und unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. In Anbetracht einer möglichen zweiten Welle, im Hinblick auf Chancengleichheit und um koordinierte Verbesserungen in fachlicher Hinsicht vorzunehmen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

Fragen:

1. Gibt es einen Leitfaden zur Evaluation des Fernunterrichts analog zu den Leitfäden zum Fernunterricht bzw. zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts?
2. Gibt es von Seiten der Bildungs- und Kulturdirektion Vorgaben oder Best-Practice-Beispiele, die den Schulleitungen zur Verfügung gestellt werden?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass Kinder, die zuhause wenig Unterstützung erhalten oder unter einem Mangel an Ressourcen (Lernumgebung, Computer, Drucker usw.) leiden, in einer zweiten Fernunterrichtsphase besser abgeholt werden können?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 29.05.2020

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortet durch: SID

Unterbringung bei Privatpersonen von rechtskräftig weggewiesenen Personen und Personen mit hängigem Mehrfachgesuch

Diverse Privatpersonen und Organisationen setzten sich im Kanton Bern für die private Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden ein. Es gibt leider einige Unklarheiten bezüglich der rechtlichen Bestimmungen.

Einer Familie wurde der Umzug vorläufig verwehrt, da vorgängig nicht mit der Schule der Gemeinde abgeklärt wurde, ob das Kind im schulpflichtigen Alter in der betreffenden Schule einen Platz erhalten wird.

In einigen Fällen wurde die private Unterbringung verwehrt, weil die Privatperson, die den Wohnraum zur Verfügung stellt, nicht in der Wohnung wohnhaft ist. Sofern die Pflichten der Privatperson(en) bezüglich der privaten Unterbringung eingehalten werden, scheint es dafür keinen sinnvollen Grund zu geben.

Zudem gibt es Unklarheiten, ob private Unterbringungen gewährt werden, wenn private Vereine für diesen Zweck Wohnungen mieten und den abgewiesenen Asylsuchenden zur Verfügung stellen würden.

Damit ein reibungsloser – dem Gebot der Rechtsgleichheit genügender – Ablauf bei den Vereinbarungen zwischen den betroffenen Personen, den privaten Unterbringerinnen/Unterbringern und dem ABEV garantiert werden kann, bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage kann eine Schule/Gemeinde eine private Unterbringung ablehnen?
2. Aus welchen Gründen bzw. aufgrund welcher Grundlage ist eine private Unterbringung nicht zulässig, wenn die Privatperson nicht in der exakt gleichen Unterkunft wohnt?
3. Mit welcher Begründung werden private Unterbringungen in Wohnungen, die von Vereinen zur Verfügung gestellt werden, abgelehnt, wenn die allgemeinen Pflichten bezüglich der privaten Unterbringung eingehalten werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 29.05.2020

Eingereicht von: Haas (Bern, FDP)

Beantwortet durch: SID

Wann beendet der Regierungsrat die ausserordentliche Lage nach Artikel 91 KV?

Artikel 91 der Kantonsverfassung sieht vor, dass der Regierungsrat in «ausserordentlichen Lagen» ohne gesetzliche Grundlage Massnahmen ergreifen kann, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen. Der Regierungsrat stützt seine Notverordnungscompetenz denn auch auf eben diesen Verfassungsartikel. Nun scheint sich die Lage zu beruhigen. Immerhin hat der Bundesrat gemäss Epidemiengesetz eine Herabstufung auf eine «besondere Lage» beschlossen.

Frage:

- Wann beendet der Regierungsrat die ausserordentliche Lage gemäss Art. 91 KV im Kanton Bern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 02.06.2020

Eingereicht von: von Arx (Köniz, glp) (Sprecher/in)
Zryd (Magglingen, SP)

Beantwortet durch: SID

Benutzung des Trottoirs durch Velofahrende

Der Bundesrat hat am 20. Mai nach kontroverser Vernehmlassung eine Änderung der Verkehrsregelverordnung (VRV) erlassen, wonach Kinder bis 12 Jahren künftig Fusswege und Trottoirs befahren dürfen, wenn kein Radweg und kein Radstreifen vorhanden sind (<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/verkehrsregeln/aenderungen-2020.html>). Gemäss dem neuen Artikel 41 Absatz 4 VRV «müssen [die Kinder] ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf die Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren».

Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat den neu eingeführten Artikel 41 Absatz 4 VRV?
2. Wie stellt der Regierungsrat den Vollzug sicher (z. B. Überprüfung des Alters oder der Gewährung des Vortritts für Fussgängerinnen und Fussgänger)?
3. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um Personen zu schützen, die nun stärker gefährdet werden, namentlich Fussgängerinnen und Fussgänger?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 02.06.2020

Eingereicht von: Leuenberger (Trubschachen, BDP)

Beantwortet durch: SID

Corona und Bewilligungsgebühren oder nach dem Motto: Mit der einen Hand geben, um mit der anderen Hand wieder zu nehmen...

Die Corona-Massnahmen haben direkte Auswirkungen auf viele ehrenamtlich organisierte Festaktivitäten. Einige Organisatoren kamen in den Genuss einer Bewilligung, zur Finanzierung der Veranstaltung eine Lotterie durchführen zu können. Nach der Absage des Anlasses sind diese Organisatoren dringend auf jeden Franken angewiesen.

Beruhigend in dieser schwierigen Zeit war alsdann die Verheissung des Regierungsrates, der die unbürokratische Unterstützung der vom Veranstaltungsverbot betroffenen Organisationen in Aussicht stellte. Aus dieser Optik erstaunt nun doch, dass den Organisatoren von wegen Corona abgesagten Veranstaltungen saftige Rechnungen über die Bewilligungsgebühr der Lotterie zugestellt wurden.

Frage:

- Ist der Regierungsrat bereit, für Lotterien zugunsten eines wegen Corona abgesagten Anlasses auf die Erhebung der Bewilligungsgebühr für die Lotterie zu verzichten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 02.06.2020

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: SID

Warum bezahlt der Regierungsrat Subventionen an Gebäude, die gar nicht im Inventar der Denkmalpflege sind?

Im April 2020 hat der Regierungsrat über Beiträge aus dem Lotteriefonds entschieden. Dabei wurden auch mehrere Beiträge an Restaurierungen von Baudenkmalern gesprochen. Die kantonale Fachstelle führt das Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler. Beiträge über 5000 Franken können eigentlich nur an Objekte ausbezahlt werden, die im Inventar der unter Schutz gestellten Denkmäler eingetragen und als Baudenkmal durch Vertrag und mit Eintrag ins Grundbuch gesichert sind. Gemäss diesem Regierungsratsbeschluss wurden aber für nicht weniger als 9 Objekte Beiträge gesprochen, die bisher nicht im Inventar der Denkmalpflege aufgeführt sind.

Damit diese Objekte in den Genuss von Beiträgen kommen, müssen sie neu ins Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler eingetragen werden. So lautet eine der Bedingungen des Regierungsrates dafür, dass die Beiträge gesprochen wurden.

Dieses Vorgehen läuft der Absicht des Gesetzgebers entgegen. Das revidierte Baugesetz gibt nämlich vor, dass die Anzahl der Inventarobjekte 7 Prozent des Gesamtgebäudebestandes im Kanton nicht übersteigen darf. Rund ein Drittel aller Baudenkmalern muss daher aus dem Inventar entlassen werden. Dies entspricht in etwa 11 000 Objekten. Es mutet deshalb komisch an, dass nun reiheinweise Beiträge an Objekte gesprochen werden, die bisher noch nicht einmal im Inventar der Denkmalpflege aufgeführt waren, sondern erst neu darin aufgenommen werden. Dazu kommt, dass wegen dem Entlastungspaket 2018 die Mittel für die bereits im Inventar befindlichen Objekte ohnehin knapper geworden sind. Es ist also definitiv nicht zielführend, dass der Kreis der Objekte im Inventar der Denkmalpflege durch diese fragwürdige Vergabepaxis noch erweitert wird. Zudem stellt sich die Frage, ob diese Beitragsvergabe rechtlich überhaupt statthaft ist.

Fragen:

1. Warum erhalten Objekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Regierungsrat noch gar nicht als Baudenkmalern im Inventar der Denkmalpflege sind, Beiträge aus dem Lotteriefonds?
2. Ist diese Praxis rechtlich überhaupt statthaft, da zum Zeitpunkt des Beschlusses die notwendigen rechtlichen Anforderungen gar nicht gegeben waren?
3. Besteht die Gefahr, dass Objekte, die schon länger im Inventar der Denkmalpflege sind, aufgrund dieser Vergabepaxis an nichtinventarisierte Objekte weniger Subventionen erhalten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 02.06.2020

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: DIJ

Warum toleriert der Regierungsrat trotz Corona-Verbots das Campieren von ausländischen Fahrenden auf dem Autobahnrastplatz Wileroltigen?

Im Kanton Bern gelten in Zeiten des Abwehrkampfes gegen das Coronavirus verschiedene Massstäbe. Während auf dem Autobahnrastplatz bei Wileroltigen Dutzende Wohnwagen von Fahrenden standen, wurde die Saisonöffnung des TCS-Campings in Gampelen verschoben. Die meisten Autos auf dem Autobahnrastplatz Wileroltigen haben französische Kennzeichen. Die Fahrenden stammen aus dem Elsass und somit aus dem Ausland. Sie gelangten offenbar trotz Corona-bedingter Grenzschiessung – vermutlich illegal – in die Schweiz.

Gemäss diversen Presseberichten stehen die 50 Wohnwagen dicht gedrängt auf dem Rastplatz. «Von Distanzhalten ist keine Rede: Die Männer stehen in Gruppen rum, Kinder rennen herum, Frauen hängen Wäsche auf», schrieb etwa nau.ch.

Der Autobahnrastplatz wurde Mitte Mai gar für LKW und andere Verkehrsteilnehmer geschlossen. Der Grund: Auf dem Rastplatz hat es zu viele Fahrende, die ihre Wohnwagen auch auf den LKW-Parkplätzen abstellen. Die Fahrenden durften offenbar als einzige frei von und zum Autobahnrastplatz zirkulieren.

Fragen:

1. Wie konnten die ausländischen Fahrenden trotz Corona-bedingter Grenzschiessung und trotz Einreiseverbots überhaupt nach Wileroltigen gelangen?
2. Warum wurde vom Kanton das Campieren auf dem Transitplatz trotz Corona-bedingten Campingverbots toleriert?
3. Wie hoch sind die Kosten (Securitas usw.) für die aufgrund der Fahrenden bedingten Sperrung des Rastplatzes?

Verteiler

- Grosse Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2020

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 02.06.2020

Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)

Beantwortet durch: DIJ

Auszahlung der Erwerbsausfallentschädigungen bei Massnahmen gegen das Coronavirus

Der Bundesrat hat der Bevölkerung klar und deutlich mitgeteilt, dass Hilfe kommt und zwar rasch, und dass diese Hilfe auch rasch bei den Betroffenen ankommen, sprich ausgezahlt werden soll.

Es gab viele Rückmeldungen von selbständig Erwerbstätigen und Kinder betreuenden Elternteilen, die ihre Anträge frühzeitig, also bereits im März 2020 eingereicht haben, aber immer noch keinen Bescheid erhalten haben.

Dadurch sind einige von ihnen bereits in spürbare finanzielle Engpässe geraten, was der Bundesrat vermeiden wollte.

An sich müsste das Datum der Auszahlung aber davon abhängen, wann der Antrag eingereicht wurde.

Scheinbar klappt dies nur mässig. Es ist klar, dass die Behörden innert kurzer Zeit mit einer Flut von Anträgen konfrontiert waren, aber bei meiner Nachfrage direkt bei der Ausgleichskasse meldete diese mehrfach zurück, dass sie nicht mehr im Rückstand seien.

Fragen:

1. Weshalb müssen im Kanton Bern Betroffene seit zweieinhalb Monaten weiterhin auf den Bescheid und die Entschädigung warten?
2. Wie viele Anträge sind aktuell noch immer unbeantwortet?
3. Weshalb sind diese Anträge von März und Anfang April 2020 noch immer unbeantwortet?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz